

Das lohnt sich!

Mit Steinwolle dämmen:
Staatlich gefördert, stattlich gespart



ROCKWOOL®

Jetzt staatliche Förderung für Dämmmaßnahmen nutzen

Sanierung mit ROCKWOOL Dämm Lösungen – Rechnen Sie mit starker Unterstützung vom Staat

Wenn es je einen geeigneten Zeitpunkt für die Sanierung Ihrer eigenen vier Wände gab, dann genau jetzt! Denn nie war die finanzielle Förderung durch den Staat höher, nie zuvor hat sich die Investition in eine energetische Sanierung von Wohneigentum mehr gelohnt als zurzeit.

Hochwertige Steinwolle-Dämm Lösungen von ROCKWOOL bieten Ihnen vielfältige Möglichkeiten, eine energieeffiziente Sanierungsmaßnahme fachmännisch durchführen zu lassen und sich auf diese Weise massive staatliche Unterstützung durch hohe Fördergelder zu sichern.

In dieser Broschüre stehen die beiden staatlichen Förderformen im Mittelpunkt, die sich besonders für Sie lohnen:

1. Die steuerliche Förderung (mehr dazu ab Seite 5)
2. Die Unterstützung durch KfW-Fördermittel (mehr dazu auf Seite 9)

Erhöhen Sie mit staatlichen Geldmitteln von staatlicher Seite Ihr Investitionsvolumen für energetische Dämmmaßnahmen und senken Sie damit gleichzeitig langfristig Ihre Energiekosten. Sparen Sie doppelt, sparen Sie jetzt!

Steinwolle besteht aus natürlichem geschmolzenem Vulkangestein, ist nichtbrennbar, wasserabweisend und formstabil und sorgt für einen hervorragenden Wärme-, Schall- und Brandschutz. Steinwolle-Dämmstoffe von ROCKWOOL bieten langlebige und nachhaltige Dämm Lösungen rund ums ganze Haus.



Bis zu
40.000 Euro
Sanierungskosten
von der **Steuer absetzen!**



Übersicht steuerliche Förderung und KfW-Fördermittel

	1. Steuerliche Förderung	2. KfW-Fördermittel	
		Energieeffizient Sanieren KfW-Kredit (152)	Energieeffizient Sanieren KfW-Investitionszuschuss (430)
Maßnahmen	Einzelmaßnahmen	Einzelmaßnahmen und Komplettsanierung	Einzelmaßnahmen und Komplettsanierung
Voraussetzungen	Das Wohngebäude ist älter als 10 Jahre.	Der Bauantrag wurde vor dem 01.02.2002 gestellt.	Der Bauantrag wurde vor dem 01.02.2002 gestellt.
	Selbstgenutzte Wohngebäude	Selbstgenutzte oder vermietete Wohngebäude	Selbstgenutzte oder vermietete Wohngebäude
Bedingung	Die Maßnahmen werden von einem Fachunternehmen ausgeführt und nach Abschluss bescheinigt.	Ein qualifizierter Energieberater wird vor Beginn der Wärmedämmmaßnahme beauftragt und unterstützt bei der Planung, Antragstellung und Durchführung.	Ein qualifizierter Energieberater wird vor Beginn der Wärmedämmmaßnahme beauftragt und unterstützt bei der Planung, Antragstellung und Durchführung.
Antragstellung	Nach Fertigstellung der Maßnahme über den Steuerausgleich	Vor Maßnahmenbeginn	Vor Maßnahmenbeginn
Auszahlung	Verteilt sich über drei Jahre nach Durchführung der Maßnahme	Vor Durchführung der Maßnahme(n)	Nach der Maßnahme (Tilgungszuschüsse werden jedoch erst nach der durchgeführten Sanierung ausgeschüttet)
Rückzahlung	Nein	Ja	Nein

Was bekomme ich von der Steuer zurück?

Die Förderung verteilt sich auf drei Jahre. Insgesamt werden 20%, max. jedoch 40.000 Euro der Sanierungskosten von der Steuer zurückerstattet. In dem Jahr, in dem die Dämmung fertiggestellt wird, können 7 % der Investitionssumme (max. 14.000 Euro) von der

Steuerschuld abgezogen werden. Im Folgejahr ebenfalls 7 % und im dritten Jahr sind es dann 6 % der Kosten (max. 12.000 Euro), die Sie sich vom Finanzamt zurückholen können.

Beispielrechnung Steuererstattung Wärmedämmung (Kosten: 30.000 Euro)

	Steuerabzug in %	Steuerersparnis in Euro
Jahr des Abschlusses der Sanierung: 2020	7 % von 30.000 Euro	2.100 Euro
2021	7 % von 30.000 Euro	2.100 Euro
2022	6 % von 30.000 Euro	1.800 Euro
Gesamtersparnis*		6.000 Euro

*Zudem sind auch eventuell angefallene Kosten für fachlich qualifizierte Energieberater (zugelassen vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) zu 50 % steuerlich anrechenbar.

Weitere Infos:
Berechnen Sie Ihre persönliche Steuererstattung online mit unserem Steuerersparnis-Rechner!
rockwool.de/steuerersparnisrechner



Welche Voraussetzungen gelten?

- Das Gebäude befindet sich in der EU oder dem Europäischen Wirtschaftsraum und wird vom Eigentümer selbst genutzt.
- Die Anforderungen an die Dämmleistung von Bauteilen (U-Werte) werden eingehalten. (Erfahren Sie dazu mehr auf den Seiten 10 – 18, auf denen wir Ihnen konkrete Dämmmaßnahmen vorstellen.)
- Das Haus ist zu Beginn der Dämmmaßnahme mindestens zehn Jahre alt.
- Die Dämmung wurde von einem Fachunternehmen durchgeführt, das anschließend eine Fachunternehmererklärung ausstellt, in der die Einhaltung der oben genannten Voraussetzungen bestätigt wird.
- Die Sanierung wurde nach dem 31. Dezember 2019 begonnen und ist vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen. Beginn ist hier in der Regel der Start der Bauausführung. Ist zur Durchführung eine Baugenehmigung erforderlich, ist der Beginn der Zeitpunkt der Antragstellung.
- Der Eigentümer verfügt über eine bereits beglichene Rechnung für die Sanierungsmaßnahme, die auch die Adresse des Gebäudes enthält.
- Die gesetzlichen Vorgaben zur Energieeinsparung werden eingehalten.



Wie läuft das Verfahren ab?

Die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung wird als Teil der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt geltend gemacht. Eine vorherige Antragstellung ist deshalb nicht erforderlich.

Die Durchführung einer Maßnahme zur energetischen Gebäudesanierung muss eine Bescheinigung des Fachunternehmens oder ein Energieberater (eine Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 21 Energieeinsparverordnung) bestätigen. Für die Bescheinigung ist ein amtliches Muster zu verwenden, das der Einkommensteuererklärung beigelegt werden muss.

WICHTIG!

Die steuerliche Entlastung ist nicht mit anderen staatlichen Förderungen kombinierbar und kann nur einmal in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Das heißt: Wurden die Ausgaben nach § 35c EStG geltend gemacht, können sie beispielsweise nicht mehr als Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben oder als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden.

Gut zu wissen: Wie Sie Dämmmaßnahmen von der Steuer absetzen können

1. Information

Es gibt zahlreiche Fördermöglichkeiten für energetische Modernisierungen Ihres Wohneigentums. Die steuerliche Förderung für **Einzelmaßnahmen** wie z. B. die Dämmung des Dachbodens, der Fassade oder des Dachs lässt sich unkompliziert absetzen.

2. Beratung

Für die Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung ist eine Energieberatung grundsätzlich nicht erforderlich. Dennoch kann es sinnvoll sein, einen zugelassenen Energieberater hinzuzuziehen, der Sie bei der Auswahl der sinnvollsten Wärmedämmmaßnahme für Ihr Gebäude unterstützt. Die Kosten für die Beratung eines solchen Energieeffizienz-Experten können Sie übrigens zu 50 % steuerlich geltend machen.

3. Planung und Auftrag

Zur Erlangung des Steuerbonus müssen für die geplanten Wärmedämmmaßnahmen Mindestanforderungen erfüllt sein und von einem Fachhandwerker durchgeführt werden. Neben gesetzlichen Vorgaben zur Energieeinsparung gibt es Anforderungen an die Dämmleistung von Bauteilen (U-Werte), die bei den einzelnen Modernisierungsmaßnahmen einzuhalten sind.

4. Nachweis

Nach Fertigstellung der Wärmedämmmaßnahme am Gebäude muss der Handwerker/Energieberater in einem Musterformular der Finanzverwaltung nachweisen, dass bei der Ausführung sämtliche Vorgaben für die steuerliche Absetzbarkeit erfüllt wurden. Entstehen durch die Erstellung dieser Bescheinigung zusätzliche Kosten, sind auch diese steuerlich absetzbar.

5. Rechnung

Zur steuerlichen Absetzung benötigen Sie eine bereits bezahlte Rechnung des Fachhandwerkers. Sie gilt als beglichen, wenn ein Zahlungseingang beim Handwerker erfolgt ist. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Die Rechnung muss zudem in Deutsch erstellt sein, die Adresse des Gebäudes enthalten und alle durchgeführten Dämmmaßnahmen sowie Leistungen des Handwerkers auflisten.

6. Steuererklärung

Über drei Jahre verteilt werden die Sanierungskosten in der Einkommenssteuererklärung angegeben. Folgende Nachweise sind für die Steuererklärung notwendig: Fachunternehmererklärung, bezahlte Rechnung, Eigennutzung des Gebäudes, das mindestens zehn Jahre alt ist, Beginn der Wärmedämmmaßnahmen nach dem 01.01.2020. Alle Unterlagen zur Wärmedämmmaßnahme sollten übrigens für zehn Jahre aufbewahrt werden!





Bis zu
48.000 Euro Förderung
für eine Komplettsanierung
möglich!

Lohnender denn je: KfW-Fördermittel

Eine Alternative zur steuerlichen Förderung bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Hier können Sie sowohl für Komplettsanierungen (KfW-Effizienzhaus-Standard) als auch für energetische Einzelmaßnahmen großzügige Förderungen in Anspruch nehmen. Und dies seit dem 24.01.2020 zu deutlich verbesserten Konditionen. So hat sich bei den Einzelmaßnahmen wie z. B. der Dämmung des Dachs, der Fassade oder der Kellerdecke der Zuschuss verdoppelt und beträgt jetzt bis zu 10.000 Euro.

Wichtig: Im Gegensatz zur steuerlichen Förderung können bei der KfW auch Dämmmaßnahmen geltend gemacht werden, die in nicht selbstgenutztem – also in vermietetem – Wohneigentum durchgeführt werden.

Die KfW vergibt entweder zinsgünstige Kredite (Programm 152) oder Investitionszuschüsse (Programm 430). Je nachdem, ob Sie die Dämmmaßnahmen aus Rücklagen bestreiten können oder auf einen Kredit zurückgreifen möchten. Entscheiden Sie sich für eine Komplettsanierung des Wohngebäudes auf das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses 55, ist eine Förderung von 48.000 Euro möglich.

Detaillierte Informationen zu allen KfW-Programmen erhalten Sie unter www.kfw.de

Welche Voraussetzungen sind erforderlich?

- Die Fördermittel müssen vor Beginn der Sanierungsmaßnahme beantragt werden.
- Ein qualifizierter Energieberater muss vor Beginn der Sanierungsmaßnahme beauftragt werden.
- Die Mindestanforderungen an die Dämmleistung der Bauteile (U-Werte) werden eingehalten (diese entsprechen den Werten bei der Steuerförderung).



Förderfähige Dämm Lösungen aus Steinwolle im Überblick

AUF DEN U-WERT KOMMT ES AN!

Für die Inanspruchnahme von staatlichen Fördermitteln gelten gesetzliche Mindestanforderungen an die Dämmleistung von Außenbauteilen.

Diese werden durch den sogenannten U-Wert (Wärmedurchgangskoeffizient) definiert, mit dem man die Wärmedämmeigenschaften der gesamten Baukonstruktion beschreibt.

Entscheidenden Einfluss auf den U-Wert haben dabei die Wärmeleitfähigkeit und die Dicke der verwendeten Materialien.

Je niedriger der U-Wert, desto besser die Dämmleistung!

Oberste Geschossdecke

Gerade hier können Wärmeverluste schnell und effektiv eingedämmt werden.

Seite 13

Schrägdach/Zwischensparrendämmung

Die Dämmung zwischen den Sparren ist die wirtschaftlichste Möglichkeit, einen effizienten Wärmeschutz im Schrägdach zu erzielen.

Seite 12

Schrägdach/Untersparrendämmung

Auch unter den Sparren befindet sich Dämpotenzial!

Seite 12

Holzrahmenbau/Außenwand

Holzbau und Steinwolle sind eine perfekte Kombination.

Seite 17

Kellerdecke

Besonders in Altbauten sind Kellerdeckendämmungen selten vorhanden.

Seite 18

Schrägdach/Aufsparrendämmung

Die Dämmung auf den Sparren ist die richtige Lösung, wenn's ein ganz neues Dach sein soll.

Seite 12

Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Besonders im Wärmedämmverbundsystem spielt nichtbrennbare Steinwolle eine wichtige Rolle.

Seite 14

Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)

Die Fassade bietet generell ein großes Dämpotenzial.

Seite 15

Zweischaliges Mauerwerk

Schnell, sauber und unkompliziert: Einblasdämmung.

Seite 16

Hilfreiche Infos:

Erfahren Sie mehr über ROCKWOOL und die fachgerechte Dämmung aus Steinwolle in Ihrem Eigenheim.

[youtube.com/user/DeutscheRockwool](https://www.youtube.com/user/DeutscheRockwool)





Schrägdach



U-Wert-Anforderung: 0,14 W/(m²·K)

→ ca. 140 mm Klemmrock + 140 mm Masterrock

Oder alternativ:

→ ca. 240 mm Klemmrock + 40 – 60 mm Formrock

Klemmrock, Masterrock und Formrock

Intelligent kombiniert, effizient modernisiert

Wenn Ihr Dachgeschoss bereits ausgebaut ist oder eine Dämmung von innen nicht ausreicht, um den geforderten U-Wert fürs Dach zu erlangen, bieten wir Ihnen intelligente Kombinationslösungen. Bei der Kombination aus Zwischen- und Aufsparrendämmung wird die Dämmung komplett von außen angebracht: **Klemmrock** zwischen den Dachsparren und darüber **Masterrock** auf den Sparren.

Alternativ können Sie eine Kombination aus Zwischen- und Untersparrendämmung wählen. Bei dieser Modernisierungsvariante wird die Dämmung komplett von innen angebracht, Sie sparen das Gerüst. Die Zwischensparrendämmung mit **Klemmrock** muss dann übrigens dicker ausgeführt werden. Ihr Fachhandwerker löst dies ganz einfach durch eine Aufdopplung der Sparren und eine zusätzliche Untersparren-Dämmschicht mit **Formrock**.

In jedem Fall können Sie sich nach der Modernisierung über hervorragenden Wärmeschutz und beste Energieeffizienz fürs ganze Haus freuen.



Oberste Geschossdecke

Tegarock und Tegarock L

Vom Energiefresser zum Wärmespeicher

Ein Blick nach oben verrät Ihnen, wo im Haus viel kostbare Heizenergie verloren geht. Die Wärme aus den Wohnräumen steigt ins nicht ausgebaute Schrägdach oder in den ungenutzten Spitzboden. Die Folge: Ihre Heizkosten gehen dann im wahrsten Sinne des Wortes durch die Decke.

Mit **Tegarock** und **Tegarock L** können Sie sich genau das ersparen! Vorausgesetzt, Sie möchten Ihren Dachboden lediglich als Abstellfläche und nicht wohnähnlich nutzen. Je nachdem, ob Sie auf dem Dachboden leichte oder schwerere Gegenstände abstellen wollen, werden die Dämmplatten in verschiedenen Ausführungen verlegt.



U-Wert-Anforderung: 0,14 W/(m²·K)

→ ca. 240 mm Tegarock oder Tegarock L



Wärmedämmverbundsystem



Coverrock II

Zu Hause rundum sicher fühlen

Wenn Sie sich zu Hause in Ihrer Haut wohlfühlen wollen, kommt der Haut Ihres Hauses, also der Gebäudehülle, eine entscheidende Bedeutung zu. **Mit Coverrock II**, der ROCKWOOL Dämmlösung zur außenseitigen Fassadendämmung, gehen Sie rundum auf Nummer sicher.

Als nichtbrennbare Putzträgerplatte bildet die Coverrock II das Kernstück für Wärmedämmverbundsysteme aus perfekt aufeinander abgestimmten Baustoffen und Materialien. Mit dem hervorragenden Brand-, Schall- und Wärmeschutz dieser Steinwolle-Dämmung sorgen Sie in Ihrem Eigenheim für ein hohes Maß an Sicherheit, Wohlbefinden und Wohnkomfort.

U-Wert-Anforderung: $0,20 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$

→ ca. 160 mm Coverrock II



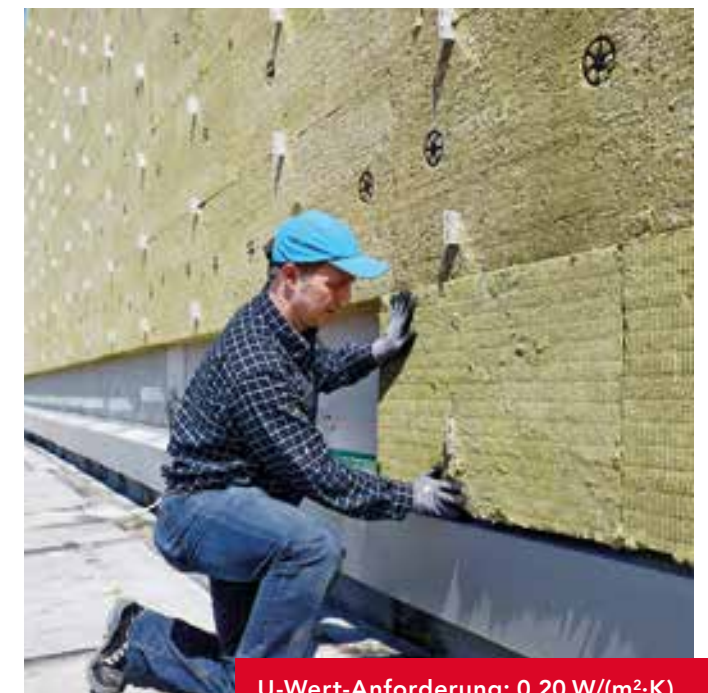
Vorgehängte hinterlüftete Fassade

Fixrock

Damit Ihre Sanierungspläne nicht im Regen stehen

Es geht doch nichts über ein gesundes Klima. Das gilt nicht nur für die Umwelt, sondern auch für Gebäude. Optimaler Schutz vor großer Hitze oder Kälte ist das Merkmal von ROCKWOOL Steinwolle-Dämmungen wie der **Fixrock**, die bei vorgehängten, hinterlüfteten Fassaden zum Einsatz kommt.

Eine Lösung, die Sie nicht nur wegen des idealen Wohnraumklimas schätzen werden, sondern auch weil sie während der Sanierungsphase Wind und Regen trotzt. So kann die wasserabweisende Fixrock selbst bei eventuellen Bauverzögerungen drei Monate lang allen Witterungseinflüssen widerstehen. Innere Werte eben, die bereits außen zur Geltung kommen.



U-Wert-Anforderung: $0,20 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$

→ ca. 200 mm Fixrock



Zweischaliges Mauerwerk



Einblasdämmung mit Fillrock KD im zweischaligen Mauerwerk

Von kalt zu warm an nur einem Tag

Eine Einblasdämmung ist ideal, wenn eine nachträgliche Dämmung der Fassade mit üblichen Dämmstoffen nicht möglich ist. Dämmt man ein Wohnhaus mit zweischaligem Mauerwerk mit **Fillrock** Steinwolle-Flocken von ROCKWOOL, bleibt die Kälte außen vor.

Statt Bibbern und Energieverschwendung nur noch wohlige Wärme und sinkende Heizkosten. Steigerung von Wohnkomfort und Immobilienwert inklusive.



Der Clou einer Sanierung mit Fillrock: In der Regel ist die Dämmmaßnahme binnen eines Tages erledigt – ohne nennenswerten Lärm, Staub und ohne das Aufstellen eines Gerüsts.

Anforderung:
Wärmeleitfähigkeit $\lambda \leq 0,035 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$
→ Dämmstoffdicke Fillrock KD entspricht der Dicke des Hohlraums



Holzrahmenbau



Flexirock

Prädikat: Ökologisch wie ökonomisch besonders wertvoll

Keine Frage, dass gerade in Zeiten des Klimawandels alles für den Holzbau spricht. Wenn dieser natürliche Baustoff dann auch noch durch eine hochwertige Dämmung mit dem natürlichen Dämmstoff Steinwolle aufgewertet wird, umso besser.

Unsere **Flexirock** hinterlässt bereits beim Einbau nachhaltigen Eindruck. Denn die ROCKWOOL Dämmplatte ist optimal auf den Holzbau zugeschnitten und kann problemlos zwischen den Holzständern und Balken eingepasst werden. Was Zeit und Kosten spart, sich also nicht nur energetisch, sondern auch wirtschaftlich rechnet.

U-Wert-Anforderung: $0,20 \text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$

→ ca. 200 mm Flexirock





Unser Online-Service zur staatlichen Förderung

Alle wichtigen Informationen und Links auf einen Klick

Qualität ist nicht nur das oberste Gebot bei unseren Produkt- und Systemlösungen aus Steinwolle. Auch unsere Services rund um die Dämmung und die staatliche Förderung werden diesem Anspruch gerecht. Auf unserer Website haben wir eine Reihe weiterführender und vertiefender Informationen für Sie zusammengestellt.

Von einer umfassenden **Linksammlung** rund um die staatlichen Fördermöglichkeiten, der gezielten Suche nach Energieberatern und Fachhandwerksbetrieben bis hin zu nützlichen Online-Tools wie **Rechnern und Kalkulationshilfen**: Unsere Serviceseite finden Sie online unter rockwool.de/foerderung-service



Kellerdecke

Planarock Top

Kalte Füße? Hohe Heizkosten? Nein danke!

Gehen im Herbst und im Winter die Temperaturen in Ihrem Haus auch buchstäblich in den Keller? Dann ist es höchste Zeit für eine nachträgliche Kellerdeckendämmung.

Die Kellerdeckenplatte **Planarock Top** wird einfach und schnell auf die Decke geklebt. Eine saubere Sache! Dank dieser Dämmlösung können Sie mit deutlich geringeren Heizkosten rechnen und mit spürbar mehr Wärme und Wohlbefinden.



U-Wert-Anforderung: 0,25 W/(m²·K)

→ ca. 120 mm Planarock Top



IHR PERSÖNLICHER KONTAKT

Im Zuge einer anstehenden Sanierung stellen Sie sich vielleicht die eine oder andere Frage bezüglich der Planung und Ausführung einer entsprechenden Dämmmaßnahme. Bei allen Fragestellungen bietet Ihnen unser Technischer Service gerne kompetente Unterstützung. Unsere Experten stehen Ihnen und den von Ihnen beauftragten Fachunternehmen mit Rat und Tat zur Seite, um optimale Lösungen für die bautechnischen Anforderungen zu finden.

Technischer Service

T +49 (0) 2043 408 408

F +49 (0) 2043 408 401

service.hochbau@rockwool.de

Mo. bis Do. 8.00 bis 17.00 Uhr

Fr. 8.00 bis 15.00 Uhr



**DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG**

Rockwool Straße 37–41
45966 Gladbeck
T +49 (0) 2043 408 0
F +49 (0) 2043 408 444
www.rockwool.de
HR A 5510 Gelsenkirchen



Unsere technischen Informationen geben den Stand unseres Wissens und unserer Erfahrung zum Zeitpunkt der Drucklegung wieder, verwenden Sie bitte deshalb die jeweils neueste Auflage, da sich Erfahrungs- und Wissensstand stets weiterentwickeln. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Beschriebene Anwendungsbeispiele können besondere Verhältnisse des Einzelfalls nicht berücksichtigen und erfolgen daher ohne Haftung. Unseren Geschäftsbeziehungen mit Ihnen liegen stets unsere Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen in der jeweils neuesten Fassung zugrunde, die Sie unter www.rockwool.de finden. Auf Anfrage senden wir Ihnen die AGBs auch gerne zu. Wir weisen insbesondere auf Ziff. VI. dieser Bedingungen, wonach wir für Planungs-, Beratungs- und Verarbeitungshinweise etc. eine wie auch immer geartete Haftung nur dann übernehmen, wenn wir Ihnen auf Ihre schriftliche Anfrage hin verbindlich und schriftlich unter Bezugnahme auf ein bestimmtes, uns bekanntes Bauvorhaben Vorschläge mitgeteilt haben. In jedem Fall bleiben Sie verpflichtet, unsere Vorschläge unter Einbeziehung unserer Ware auf die Eignung für den von Ihnen vorgesehenen konkreten Verwendungszweck hin zu untersuchen, ggf. unter Einbeziehung von Fachingenieuren u. Ä. mehr.

**Umwelt-Produktdeklaration**

Das Institut Bauen und Umwelt e. V. hat die Mineralwolle-Dämmstoffe der DEUTSCHEN ROCKWOOL mit dem konsequent auf internationale Standards abgestimmten Öko-Label Typ III zertifiziert. Diese Deklaration ist eine Umwelt-Produktdeklaration gemäß ISO 14025 und beschreibt die spezifische Umweltleistung von unkaschierten ROCKWOOL Steinwolle-Dämmstoffen in Deutschland. Sie macht Aussagen zum Energie- und Ressourceneinsatz und bezieht sich auf den gesamten Lebenszyklus der ROCKWOOL Dämmstoffe einschließlich Abbau der Rohstoffe, Herstellungsprozess und Recycling.

**RAL-Gütezeichen**

ROCKWOOL Steinwolle-Dämmstoffe sind mit dem RAL-Gütezeichen gekennzeichnet und damit als gesundheitlich unbedenklich bestätigt. Nach den strengen Kriterien der Güte- und Prüfbestimmungen der Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V. unterliegen sie ständigen externen Kontrollen, die die Einhaltung der Kriterien des deutschen Gefahrstoffrechts und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 garantieren. Biolösliche ROCKWOOL Steinwolle-Dämmstoffe bieten hervorragenden Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz bei hoher Sicherheit.

Für alle in Deutschland produzierten und vertriebenen Mineralwolle-Dämmstoffe gelten besonders hohe Anforderungen an deren Güte. Deshalb lässt die DEUTSCHE ROCKWOOL – wie alle anderen Mineralwolle-Dämmstoffhersteller – ihre Produkte in der Gütegemeinschaft Mineralwolle überwachen. Der Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen ist in der Handlungsanleitung „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen“ des FMI Fachverband Mineralwolle-industrie e.V. beschrieben. Diese Handlungsanleitung wurde u. a. unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft der Bauberufgenossenschaften erstellt und steht auf Anfrage jederzeit zur Verfügung.